

hauptsächlich die Romantiker, die annähernd vollständig in ihren Erstausgaben vertreten sind, interessieren dürften. Für den Sammler bieten die zahlreichen Inkunabeln und Seltenheiten gar viel des Schönen. Unter den Zeitschriften nimmt das „Morgenblatt für gebildete Leser“ (Stuttgart, Cotta) die erste Stelle ein. Den Hauptwert aber bilden die Folianten, über 300 an Zahl, unter denen der Forscher so manches finden dürfte, was er bisher vergeblich gesucht hat. Wir nennen nur die erste griechische Bibel aus dem Jahre 1518, eine Albine von seltener Schönheit und wunderbarer Erhaltung, und Pinder, Der beschlossene gart des rosenkrantz marie. Gedruckt und vollendet zu Nürnberg durch Doctor Ulrichen Pinder 1505. Ebenso zeichnen sich die zahlreichen Inkunabeln durch Seltenheit und vorzügliche Erhaltung aus. — Die Bibliothek wird zur Zeit einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen. Der erste Katalog, deren etwa zehn die Sammlung Böres verzeichnen werden, wird noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangen.

Das Prachtwerk über die sizilianische Kapelle in Rom. — Graf von Posadowsky hat, wie die Nationalzeitung meldet, dieser Tage bei seinem Besuche in München dem Ministerpräsidenten Dr. Graf v. Crailsheim ein Exemplar des ersten Bandes des Monumentalwerkes „Die sizilianische Kapelle“ überreicht, das durch die Initiative des Reiches ins Leben gerufen und dessen Herausgabe dem in Rom lebenden Kunsthistoriker Ernst Steinmann seitens des Reichsamtes des Innern übertragen worden ist. Das Werk erscheint bekanntlich in der Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G. in München.

Tschechisches Buchhandlungsgehilfenblatt. — Die tschechischen Buchhandlungsgehilfen in Prag haben unter dem Titel „Knihkupecké-Rozhledy“ die erste Nummer eines Gehilfen-Fachblattes erscheinen lassen, das nach der Versicherung seines Herausgebers, Herrn Alois Klempera in Prag, den Zweck verfolgt, die Standesinteressen in wirksamer Weise zu erwecken und zu heben und überhaupt den ganzen Stand in intellektueller Hinsicht auf ein höheres Niveau zu heben.

Skioptikon. — Die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ (Berlin NW., Lübeckerstraße 6) hat beschlossen, eine Anzahl Instruktionsvorträge über das Skioptikon und seine Benutzung bei öffentlichen Vorträgen und dem Schulunterricht halten zu lassen. Die Vorträge sind Herrn Fürstenberg, Dozenten an der Humboldt-Akademie in Berlin, übertragen worden und werden im Laufe des April und Mai vorwiegend in den östlichen Provinzen stattfinden. Es sind dafür fast alle größeren Städte der Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesiens in Aussicht genommen. Der Redner wird die verschiedenen Systeme der Skioptiken vorführen, deren Behandlung und Anwendung zeigen und den Teilnehmern zu eigenen Versuchen, soweit es die Zeit gestattet, Gelegenheit geben. Man rechnet auf den Besuch vieler Geistlichen und Lehrer vom Lande.

Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins. — Der Vorstand beruft die Mitglieder der Vereinigung zur ordentlichen Vereinsversammlung am Montag, den 21. April, abends 7½ Uhr, in das Architektenhaus zu Berlin, Wilhelmstraße, Erdgesch. (Vgl. die Anzeige im amtlichen Teil d. Bl.)

Verlagsübergang. — Der archäologische und orientalische Teil des Verlages von B. Spemann in Berlin und Stuttgart ist an die Firma Georg Reimer in Berlin übergegangen.

Aufwendung des sächsischen Staates für das Buchgewerbe in Leipzig. — Der Bericht der Finanzdeputation A, der der Zweiten sächsischen Kammer am 8. d. M. zugegangen ist, empfiehlt u. a. die Bewilligung der Forderungen des Stats für graphische Künste und das Buchgewerbe in Leipzig.

#### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Architektur. Technologie. Kunstgewerbe. Wegweiser für antiquarische Bücher 1902 No. 1 des Central-Antiquariats in Wien, VI, Mariahilferstr. 1. 8°. 34 S.

La storia politica e delle guerre avvenute in Europa nella seconda metà del secolo XVII. Polonica. Hungarica. Turcica. Antiqu.-Katalog No. 185 von Silvio Bocca in Rom. 8°. 47 S. 867 Nrn.

Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand. Hrsg. von Dr. Hs. Th. Soergel in Freilassing. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. VI. Jahrgang, Nr. 5 u. 6, (10. u. 25. März 1902.) 4°. S. 113—164.

Enthält viele Bücherbesprechungen.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums Unter Mitwirkung von P. Schmidt und J. Kohler, hrsg. von A. Osterrieth. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 7. Jahrgang 1902, Nr. 2 u. 3, Februar u. März 1902. 4°. S. 37—96. Inhalt: No. 2: Seligsohn, Die Rechtsunsicherheit mit Patenten.

— Schaefer, I. Die gesetzliche Quellenangabepflicht bei ganzer oder theilweiser Vervielfältigung bereits veröffentlichter Zeichnungen, kunstgewerblicher, technischer, wissenschaftlicher Abbildungen und Geisteswerke des Inlandes. II. Die gesetzliche Quellenangabepflicht bei Entnahme aus Zeitungen, Zeitschriften des Verbandsauslandes. — Gewerblicher Rechtsschutz: Allgemeines. — Waarenzeichenrecht: Rechtsprechung. — Litteratur: Die Geschäftsthätigkeit des kaiserlichen Patentamts. — Vereinsangelegenheiten: Versammlungen des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums von 19. Dezember 1901 und vom 23. Januar und 13. Februar 1902. — No. 3: Schanze, Der rechtliche Schutz der Erfinderehre. — Giesecke, Zur Reform des Geschmacksmusterrechts. — Wassermann, Der internationale gewerbliche Rechtsschutz in den Konsulargerichtsbezirken. — Waarenzeichenrecht: Rechtsprechung.

#### (Sprechsaal.)

##### Anfrage.

Mit Bestellzettel vom 23. Dezember 1901 bestellten wir bei der Firma Wilhelm Süßerott in Berlin 1 Schüz, der Zinschein. Unsere Bestellzettel tragen sämtlich den Vermerk: „Bestellung auf fest oder bar gilt nur 10 Tage!“. Trotz dieses ausdrücklichen Vorbehaltes sandte W. Süßerott das Paket ohne vorherige Anfrage am 18. Februar gegen bar. Es wurde versehentlich eingelöst, aber schon zwei Tage später, am 20. Februar, dem Verleger wieder zurückgesandt, und dieser unter Darlegung des Sachverhalts um Rücknahme gebeten.

Trotzdem verweigert Herr Wilhelm Süßerott die Rücknahme der Sendung. Wir wären nun für freundlichen Meinungsaustausch darüber dankbar, ob auf Grund des obigen Ausdrucks auf unserem Bestellzettel der Verleger mit Aussicht auf Erfolg auf Rücknahme verklagt werden kann.

Bemerkt sei noch, daß Herr Süßerott behauptet, es sei im Buchhandel üblich, daß Bestellungen, falls das Werk noch nicht erschienen ist, zurückgelegt und bei Erscheinen des Werkes expediert werden. Wir behaupten dagegen, daß es üblich ist, daß der Verleger erst anfragt, wenn zwischen der Bestellung und dem Erscheinungstermin eine Zeit von mehreren Monaten liegt, ob das Bestellte noch gebraucht werden kann, oder aber, daß der Verleger anstandslos zurücknimmt, wenn der Sortimenter keinen Absatz mehr finden kann.

Berlin, 1. April 1902.

J. M. Spaeth, Buchhandlung.

##### Erwiderung.

„Der Zinschein“ erscheint seit Jahren im Januar oder Februar. Die Kontinuationsangabe auf den diesjährigen XXII. Jahrgang erhielt ich wie üblich vom Sortiment im Dezember, und sie wurde von mir ordnungsmäßig erledigt. —

Die Firma J. M. Spaeth erhielt das Barpaket nicht etwa durch ihren Herrn Kommissionär in Leipzig, sondern es wurde ihr hier in ihrem Geschäftslokal präsentiert. Wenn die Firma J. M. Spaeth das Paket nicht haben wollte, so brauchte sie es ja nicht einzulösen, zumal sie, wie sie angiebt, auf ihrem Bestellzettel einen Vermerk gedruckt hat, der sie besonders vorsichtig im Bezahlen von Barpaketen machen sollte! —

Ich verstehe nicht, weshalb die Firma J. M. Spaeth jetzt noch, nachdem ich bereits vom Rechtsanwalt aufgefordert bin, zu zahlen, einen freundlichen Meinungsaustausch wünscht; es wird wohl keine Firma jetzt noch, wo Namen genannt sind, ihre Meinung sagen. Ich habe gar keine Veranlassung, mich durch übereilige Drohungen einschüchtern zu lassen.

Ich freue mich, daß der von der Firma J. M. Spaeth erwähnte Vermerk überhaupt zur Sprache kommt. Auf einem gewöhnlichen Verlangzettel steht als Fußleiste an der Stelle, wo bei einigen Firmen „fest verlangtes bar, falls mit höherem Rabatt gedruckt ist, erwähnter Vermerk so klein wie irgend möglich. Wenn es im Buchhandel üblich wird, daß von den Tausenden von Sortimentern jeder einen anderen „Vermerk“ auf seinen Bestellzettel drucken läßt, dann gratuliere ich den Herren Kollegen vom Verlag, besonders den Herren Expedienten! — Und wie verhalten sich die Herren Kommissionäre dazu? Wollen auch die jedes Barpaket daraufhin prüfen, ob der Bestellzettel 10 (resp. 7, 15, 20) Tage Gültigkeit hat oder nicht?

Hochachtungsvoll

Berlin, 8. April 1902.

Wilhelm Süßerott, Verlagsbuchhandlung.